

An die Stadträte der Stadt Großröhrsdorf

Großröhrsdorf, 22.05.2026

Betreff: Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes „Seeligstädter Straße“ sowie zum Verfahren „Bandweberstraße 100“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 31.03.2026 sowie in Vorbereitung auf die kommende Sitzung am 26.05.2026 nehmen wir Bezug auf die vorgenannten Verfahren. Ziel dieses Schreibens ist es, wesentliche Sachverhalte zu präzisieren und auf tiefgreifende Inkonsistenzen in der Bewertung durch die Stadtverwaltung hinzuweisen.

Nach eingehender Bewertung beider Vorgänge drängt sich die Feststellung auf, dass die Stadtverwaltung hierbei mit ungleichen Maßstäben agiert. Das Verwaltungshandeln ist in entscheidenden Punkten durch eine widersprüchliche Argumentationslinie geprägt, die einer objektiven städtebaulichen Prüfung nicht standhält. Wir halten es für unerlässlich, diese Diskrepanzen im Sinne einer transparenten und rechtssicheren Stadtentwicklung ggü. dem Stadtrat und der Bürger aufzuarbeiten.

Nachfolgend benennen wir Ihnen einige Punkte, welche wir als diskussionswürdig erachten:

- 1) Die Argumentation des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung vom 31.03.2026 zur Änderung des Bebauungsplanes "Seeligstädter Straße" erzeugt erhebliche Bedenken hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Objektivität. Während die Verwaltungsspitze die Debatte einseitig auf lösbare technische Detailfragen verengte, wurden die grundlegenden Aspekte der städtebaulichen Einfügung sowie die Bewahrung des Ortsbildes gänzlich – und offenkundig systemisch – vernachlässigt. Eine fundierte Bewertung dieser maßgeblichen Planungsparameter unterblieb seitens des Bürgermeisters vollständig.

Diese Vorgehensweise steht im offensichtlichen Widerspruch zum Agieren der Stadtverwaltung im Verfahren "Bandweberstraße 100". Dort wurde u.a. das Einfügegebot zum zentralen Fundament einer mehrseitigen Klagebegründung erhoben, um das Vorhaben mit maximalem juristischem Aufwand zu verhindern. Diese eklatante Diskrepanz in der Anwendung städtebaulicher Prüfmaßstäbe wirft die dringende Frage auf, weshalb die Verwaltung bei der "Seeligstädter Straße" eben jene Kriterien ignoriert, die sie an anderer Stelle als unüberwindbare Genehmigungshindernisse instrumentalisiert.

Als geradezu erschreckend ist zudem die Rechtsauffassung des Bürgermeisters zu werten, wonach unter Anwendung des sogenannten ‚Bauturbos‘ (§ 246e BauGB) das Einfügegebot faktisch außer Kraft gesetzt sei. Diese Darstellung verkennt die gesetzliche Systematik: Gemäß **§ 246e Abs. 1 BauGB** bleibt die Umsetzung solcher Vorhaben zwingend an die Zustimmung der Gemeinde gebunden. Die Äußerung der Verwaltungsspitze lässt somit nur den Schluss zu, dass eine geordnete

städtebauliche Einfügung im Falle der "Seeligstädter Straße" keinerlei Priorität genießt. Es ist der Öffentlichkeit nicht vermittelbar, weshalb der Gemeinde unter Berufung auf Sonderregelungen die städtebauliche Ästhetik an der Seeligstädter Straße gleichgültig zu sein scheint, während an der Bandweberstraße zeitgleich ein restriktiver und verhindernder Kurs gefahren wird.

- 2) Wir weisen auf die lückenhafte Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und die damit einhergehende Inkonsistenz zur städtischen Argumentation im Verfahren "Bandweberstraße 100" hin. Während dort ein benachbarter Handwerksbetrieb vorsorglich zum Immissionshindernis erhoben wird, bleibt eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Betriebsabläufe aus. Da die betreffenden Flächen überwiegend der Lagerhaltung dienen, ist ein unzumutbares Störpotenzial nicht erkennbar.

Im Kontext der Festsetzung als Mischgebiet ist die Ansiedlung von Wohnraum rechtlich zulässig und städtebaulich gewollt (§ 6 BauNVO). Ein nicht wesentlich störendes Gewerbe steht dieser Entwicklung nicht entgegen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Fragen des aktiven und passiven Schallschutzes systemisch dem Genehmigungsverfahren zuzuordnen sind. Der Vorbescheid darf die spätere Prüfung des Schallschutzes nicht vorab binden. Die Stadtverwaltung nutzt hier spekulative Lärmimmissionen als Vorwand, um eine rechtlich zulässige Innenverdichtung zu verhindern.

- 3) Die Behauptung des Bürgermeisters im Stadtrat vom 31.03.2026 zum Stand des Verfahrens ‚Bandweberstraße 100‘ sind insofern unzutreffend, als fälschlicherweise von einer erteilten Baugenehmigung gesprochen wurde. Tatsächlich ist Gegenstand der Auseinandersetzung ein erlassener Bauvorbescheid gemäß der Sächsischen Bauordnung. Dieser dient der Klärung grundlegender Genehmigungsvoraussetzungen im Vorfeld eines vollständigen Bauantrags.

Da das Landratsamt die von der Stadt vorgebrachten Versagungsgründe als rechtlich nicht tragfähig einstufte, ersetzte es das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB. Die Rechtmäßigkeit dieses Verwaltungsaktes sowie der Ersetzungsentscheidung wurde im anschließenden Widerspruchsverfahren durch die Landesdirektion Sachsen als zuständige Obere Bauaufsichtsbehörde bestätigt.

- 4) Der Bürgermeister behauptete, die Stadt möchte in einem B-Plan die städtischen Interessen festhalten und dass dies nur über diesen Weg möglich wäre. Das ist falsch, da auch nach §34 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist. Zudem bleibt die Frage offen, welche Anforderungen die Stadt überhaupt hat. In einer Email vom 30.10.2025 antwortet der Bürgermeister auf die Frage nach den städtischen Gestaltungsanforderungen:

Sehr geehrter Herr Lieback,

dazu gibt es noch keine konkreten Vorstellungen, da wir uns auf der Ebene des anzuwendenden Planungs-/ Genehmigungsverfahrens schon streiten. Wir bestehen auf der Aufstellung eines B-Planes, die

Gegenseite sieht die Voraussetzung des § 34 BauGB als erfüllt an, das bedeutet, das Einfügegebot ist aus Sicht der Beklagten erfüllt. Das sehen wir anders. Die Situation unterscheidet sich damit von der Ihrigen, da es einen B-Plan gibt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung....

(siehe Anlage 1)

- 5) Nach Ansicht der Stadt handelt es sich bei der Bandweberstraße 100 um einen "Innenliegenden Außenbereich", der einer gesonderten Satzung bzw. eines B-Planes bedarf. Diese Einstufung hält jedoch einer fachlichen Prüfung nicht stand und steht im Widerspruch zur eigenen Dokumentation der Stadt.

Nach gängiger Rechtsprechung und städtebaulicher Dogmatik sind innenliegende Außenbereiche (sog. Außenbereichsinseln) dadurch gekennzeichnet, dass sie entweder durch das Zusammenwachsen separater Ortsteile entstanden sind oder substantielle Reste natürlicher Grünstrukturen darstellen. Beides ist hier nicht gegeben. Bei der betreffenden Fläche handelt es sich um den ehemaligen Standort der „Bandweberei Gebler“. Das Areal war bis zum Jahr 2012 massiv mit Fabrikationsgebäuden bebaut und stellt somit eine klassische innerstädtische Industriebrache dar, keine naturräumliche Freifläche.

Weiterhin ergeben sich erhebliche Widersprüche zur geltenden und geplanten Flächennutzungsplanung. Die Argumentation der Stadtverwaltung ist in sich widersprüchlich:

- **Geltender Flächennutzungsplan (FNP):** Die Fläche ist bereits im rechtswirksamen FNP als **Mischgebiet (MI)** ausgewiesen und damit explizit als bebaubarer Siedlungsraum eingestuft.
- **Vorentwurf zur 3. Änderung des FNP (Stand 09.06.2022):** Im aktuellen Planungsstand führt die Stadt das Areal unter Kapitel 2.3.2 dezidiert als **Bauflächenpotenzial** (Kategorie: Brachfläche/Leerstand).

Es ist somit rechtlich nicht haltbar, eine Fläche in den strategischen Planungsdokumenten der Stadt als vorrangiges Baupotenzial auszuweisen, im konkreten Vorbescheidverfahren zur Bandweberstraße 100 jedoch eine Außenbereichslage zu konstruieren, um ein Vorhaben zu verhindern. Eine solche Vorgehensweise verletzt das Gebot der Folgerichtigkeitsprüfung und entbehrt einer objektiven städtebaulichen Grundlage. Die Erforderlichkeit einer gesonderten Satzung oder eines Bebauungsplans lässt sich aus der historisch geprägten Innenbereichsqualität der Fläche nicht ableiten.

- 6) Hinsichtlich der Bestimmung der näheren Umgebung gemäß § 34 BauGB rügen wir die willkürliche Verengung des Betrachtungsraums durch die Stadtverwaltung. Die Definition der Großen Röder als Zäsur ist städtebaulich nicht haltbar, da sie die prägende Nachbarbebauung an der Fiedelgasse entgegen der tatsächlichen Gegebenheiten ausklammert. Diese selektive Auswahl der Vergleichsobjekte ist nicht

durch sachliche Kriterien gedeckt, sondern dient offensichtlich der Konstruktion einer Unzulässigkeit des Vorhabens. Aufgrund der unmittelbaren optischen Präsenz und des räumlichen Verbunds ist die Bebauung beiderseits der Großen Röder als städtebauliche Einheit zu betrachten, die maßgeblich zur prägenden Struktur des Quartiers beiträgt.

- 7) Die Behauptung der Verwaltungsspitze, im Rahmen des Projektes „Bandweberstraße 100“ fänden kommunale Belange keine Berücksichtigung, hält einer fachlichen Prüfung nicht stand. Entgegen dieser Darstellung weist der beigefügte Bebauungsentwurf (Stand 14.12.2022, Anlage 2) nach, dass wesentliche städtebauliche Parameter nicht nur vollumfänglich gewahrt, sondern teilweise sogar übererfüllt werden.

Wie den Planungsunterlagen zu entnehmen ist, wird mit einem Stellplatzschlüssel von zwei Einheiten pro Wohnung ein überdurchschnittlicher Nachweis erbracht. Ebenso korrespondiert die Grundflächenzahl (GRZ) – und damit der Grad der Flächenversiegelung – strikt mit den Orientierungswerten der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die pauschale Kritik an einer vermeintlich mangelnden Berücksichtigung städtischer Interessen entbehrt somit einer objektiven Grundlage.

- 8) Es ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung bei der Beurteilung vergleichbarer Bauvorhaben mit zweierlei Maß misst: In der Klagebegründung zur ‚Bandweberstraße 100‘ wird explizit gerügt, dass 27 Wohneinheiten das vorhandene Maß an Wohnungen deutlich übersteigen und die Visualisierungen wesentlich größere Baukörper als in der Nachbarschaft zeigen. Bei dem Vorhaben ‚Seeligstädter Straße‘ hingegen wird die identische Anzahl an Wohneinheiten und Gebäuden ohne eine entsprechende Prüfung des Einfügegebotes vorangetrieben. Diese Vernachlässigung der städtebaulichen Auswirkungen ist insbesondere deshalb kritisch zu bewerten, da die Seeligstädter Straße eine unmittelbare Ortsrandlage tangiert, für welche die Wahrung des ländlichen Charakters und der Umgebungsschutz von essenzieller Bedeutung sind.

- 9) Wir weisen die oberflächliche und unsachliche Einschätzung der Verkehrslage an der Seeligstädter Straße entschieden zurück. Die despektierlichen Äußerungen der Verwaltungsspitze zur Verkehrsdichte („Man kann nachts ein Zelt auf die Straße stellen.“) sind nicht geeignet, die berechtigten Sicherheitsbedenken der Anwohner zu entkräften. Es ist fachlich unvertretbar, eine Verkehrsbeurteilung ohne Berücksichtigung der Hauptverkehrszeiten und des ungenügenden Ausbauzustands der Straße vorzunehmen. Die Fahrbahn ist für einen Begegnungsverkehr schlicht zu schmal dimensioniert. Durch die mangelhafte Übersichtlichkeit im vorgesehenen Einmündungsbereich provoziert die Stadtverwaltung eine Verschärfung der bestehenden Gefahrenlage. Eine derart lückenhafte Abwägung wird den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Stadtentwicklung in keiner Weise gerecht.

- 10) Wie der Bürgermeister im Stadtrat am 31.03.2026 selbst ausführte, sind innerhalb der Kernstadt zahlreiche Baulücken und Freiflächen vorhanden. Wäre es nicht

sinnvoller und architektonisch verträglicher, zuerst diese Lücken gezielt zu schließen? Eine Verdichtung der Kernstadt ist unter anderem auch die Zielstellung des INSEK. Wozu werden im INSEK langfristige Planungsziele formuliert, wenn diese bei der erstbesten Gelegenheit nicht verfolgt werden?

- 11) Obwohl seitens des Bürgermeisters ein dringender Bedarf an Wohnflächen konstatiert wurde, ist es höchst befremdlich, dass bis zum heutigen Tage kein konstruktiver Dialog mit dem Investor des Vorhabens an der Bandweberstraße initiiert wurde. Stattdessen wurde die Realisierung des Projekts durch den Weg der Klageführung systematisch unterbunden. Bei einem lösungsorientierten Vorgehen hätte das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt bereits umgesetzt sein können.

Die Gesamtbetrachtung offenbart eine **eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes** sowie eine prozesshaft wirkende Willkür in der Sorgfaltstiefe der Stadtverwaltung.

Im Verfahren "Bandweberstraße 100" betreibt die Verwaltung bereits im Stadium des Vorbescheids einen unverhältnismäßigen juristischen Aufwand, um unter instrumentalisierender Berufung auf das Einfügegebot gegen zwei übergeordnete Fachbehörden (Landratsamt und Landesdirektion) zu prozessieren. Im diametralen Gegensatz dazu wurde die Änderung des Bebauungsplans "Seeligstädter Straße" mit einer **pflichtwidrigen Oberflächlichkeit** vorangetrieben, die jegliche städtebauliche Substanz vermissen lässt.

Es ist als **bezeichnendes Versagen der Planungshoheit** zu werten, dass die Verwaltung im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2025 trotz der städtebaulich sensiblen Umgebungsbebauung keinerlei Gestaltungsrahmen definierte. Dass grundlegende Anforderungen erst auf unsere explizite Intervention hin nachgereicht wurden, dokumentiert eine faktische Planungslosigkeit. Während an der Seeligstädter Straße ein ordnungsgemäßes Verfahren durch bloßes Durchwinken ersetzt werden soll, wird an der Bandweberstraße die konfrontative Eskalation gesucht – bemerkenswerterweise ohne jemals den konstruktiven Dialog mit dem Investor gesucht zu haben. Dieses widersprüchliche Verhalten entbehrt jeder sachlichen Grundlage und stellt die Objektivität des städtischen Handelns in Frage.

Wir betonen erneut unsere grundsätzliche Zustimmung zu einer Bebauung an der Seeligstädter Straße, sofern diese den Grundsätzen der Rücksichtnahme und der städtebaulichen Integration (Einfügegebot) entspricht. Der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 stellt bereits das Ergebnis eines abgestimmten Planungsprozesses dar, dessen Grundlagen weiterhin Gültigkeit besitzen. Eine Revision dieses Plans ist städtebaulich nicht indiziert. Vor dem Hintergrund des Gebots zur Innenentwicklung sowie der Verfügbarkeit prädestinierter Brachflächen in der Kernstadt ist eine Ausweitung der Bebauungsdichte im Außenbereich weder bedarfsgerecht noch begründbar. Eine Abweichung von der bisherigen Zielplanung ließe die notwendige Abwägung zwischen tatsächlichem Bedarf und dem Erhalt des Gebietscharakters vermissen.

Ergänzend wird auf die Petition "Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes – Gegen die Änderung des B-Plans Seeligstädter Straße" verwiesen. Mit insgesamt 142 Unterzeichnern

– darunter 102 Bürger der Stadt Großröhrsdorf – dokumentiert dieses Votum (siehe Anlage 3) ein erhebliches öffentliches Interesse an der Beibehaltung der aktuellen planerischen Festsetzungen. Die vorliegende Dokumentation untermauert die dezidiert ablehnende Haltung eines maßgeblichen Teils der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber der beabsichtigten Planänderung und ist im Rahmen der städtebaulichen Abwägung als gewichtiger Belang zu berücksichtigen.

Im Interesse einer transparenten Verwaltung fordern wir Sie als Mitglieder des Stadtrates hiermit auf, von ihrem Auskunfts- und Fragerecht gegenüber dem Bürgermeister vollumfänglich Gebrauch zu machen. Es ist zwingend geboten, eine lückenlose Aufklärung der vorgenannten Widersprüche zu erwirken, da die bisherige Informationspolitik der Verwaltungsspitze einer objektiven Abwägung nicht gerecht wird.

In Ihrer Funktion als Hauptorgan und gewählte Bürgervertretung – wie in § 2 der Hauptsatzung festgelegt – obliegt Ihnen die alleinige Verantwortung für die Definition der kommunalen Leitlinien. Wir appellieren nachdrücklich an Sie, Ihr Recht auf Informationsvorlage aktiv wahrzunehmen und Ihrer Steuerungsfunktion bei der Stadtentwicklung nachzukommen. Es darf nicht hingenommen werden, dass wesentliche städtebauliche Entscheidungen auf Basis selektiver Informationen getroffen werden. Nur durch eine konsequente Kontrolle kann sichergestellt werden, dass die Neutralität der Verwaltung gewahrt bleibt und eine weitere Kompromittierung städtischer Entscheidungsprozesse abgewendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lieback

Anlagen:

- 1 Email Bürgermeister vom 30.10.2026
- 2a Lageplan Bauvoranfrage Bandweberstraße 100
- 2b Berechnung GRZ Bandweberstraße 100
- 3a Deckblatt Petition
- 3b Unterschriftensammlung Petition
- 3c Sammelbogen Petition

AW: Mitschrift Stadtratssitzung vom 28.10.2025

1 Nachricht

Stefan Schneider - Stadtverwaltung Großröhrsdorf <Stefan.Schneider@grossroehrsdorf.de>30. Oktober 2025 um
09:50

An: Dirk Lieback <Dirk@grossmann-lieback.com>

Sehr geehrter Herr Lieback,

dazu gibt es noch keine konkreten Vorstellungen, da wir uns auf der Ebene des anzuwendenden Planungs-/ Genehmigungsverfahrens schon streiten. Wir bestehen auf der Aufstellung eines B-Planes, die Gegenseite sieht die Voraussetzung des § 34 BauGB als erfüllt an, das bedeutet, das Einfügegebot ist aus Sicht der Beklagten erfüllt. Das sehen wir anders. Die Situation unterscheidet sich damit von der Ihrigen, da es einen B-Plan gibt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schneider

Bürgermeister

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Rathausplatz 1
01900 Großröhrsdorf

Tel.: +49 35952 283-32

Fax: +49 35952 283-50

stefan.schneider@grossroehrsdorf.dewww.grossroehrsdorf.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz:

Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Dirk Lieback <Dirk@grossmann-lieback.com>**Gesendet:** Mittwoch, 29. Oktober 2025 21:29**An:** Stefan Schneider - Stadtverwaltung Großröhrsdorf <Stefan.Schneider@grossroehrsdorf.de>; Heiko Kunath - Stadtverwaltung Großröhrsdorf <Heiko.Kunath@grossroehrsdorf.de>**Cc:** Kathleen Großmann <kg@rechtsanwaeltin-grossmann.de>**Betreff:** Re: Mitschrift Stadtratssitzung vom 28.10.2025

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrter Herr Kunath,

zuerst bitte ich um Nachsicht für die späte Nachfrage. Leider hatte ich selbst bis eben noch Stadtratssitzung in Bautzen.

Bezug nehmend auf Ihre Information zu Punkt 5, bitte ich um Mitteilung der städtischen Vorgaben zur Entwicklung der Brachfläche an der Bandweberstraße 100 hinsichtlich:

- Grundflächenzahl
- Bebaubarkeit (Bauweise, Geschossigkeit, Dachform, relative Höhe zur Umgebung)
- Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude
- Vorgaben zur Entwässerung
- Stellplatzanzahl

Ideal wäre es, wenn Sie mir diese im Laufe des morgigen Tages noch zuarbeiten könnten, damit ich diese ggf. zur Vorbereitung für den TA nutzen kann.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lieback

OT Bretinig
Seeligstädter Straße 7
01900 Großröhrsdorf
dirk@grossmann-lieback.com

Tel.: 0175 / 49 36 940

Am Mi., 29. Okt. 2025 um 10:05 Uhr schrieb Stefan Schneider - Stadtverwaltung Großröhrsdorf <Stefan.Schneider@grossroehrsdorf.de>:

Sehr geehrter Herr Lieback,

Zu Ihren Fragen:

1. richtig
2. Meine Aussage lautet, dass im aktuellen FNP die Fläche als WA ausgewiesen ist (Wohnen allgemein) und nach meiner Kenntnis in der Änderung des FNP, welche gerade erfolgt diese Fläche nicht von einer Änderung betroffen ist. Das habe ich heute in der Bauverwaltung, die für die Änderung zuständig ist nochmal gegengeprüft. Im aktuellen Entwurfsstand ist das auch so.
3. richtig
4. richtig
5. die Stadt hat eigene planerische Vorgaben. Gerade deswegen benötigen wir einen B-Plan um Einwirkung auf Stellplätze, Entwässerung, Maß der baulichen Nutzung zu haben. Wir haben nur keine eigenen Ideen für das Areal insgesamt, da es privat ist.

Meine Aussagen dürften nicht verwundern, da wir uns keine Seite und deren Argumente zu eigen machen. Ich hatte die aktuelle Situation geschildert und, dass aktuell widerstreitende Interessen zwischen Ihnen und den Gbr. Schneider vorliegen. Deshalb ist der Kompromiss notwendig zwischen den Parteien. Gerade wegen unserer Planungsträgerschaft und dem Risiko verklagt zu werden, weil sich private Parteien nicht einigen können bestehe

ich und auch der Rat auf eine Kompromisslösung zwischen den Gebrüdern Schneider und Ihnen, die zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Sie haben dazu Gelegenheit am 04.11.2025 in einem direkten Gespräch im Technischen Ausschuss. Das habe ich bereits in der vorherigen Sitzung des Stadtrates so angekündigt.

Es wurden keine Zusagen hinsichtlich der Änderung des B-Plans getätigt. Dazu bleibt kein Raum. Der Stadtrat entscheidet das und zwar durch Satzungsbeschluss in der Zukunft. Das muss Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt sein. Ich verwehre mich ausdrücklich gegen solche böswilligen Unterstellungen gegenüber dem Stadtrat oder seinen Ausschüssen.

Sie haben recht, dass eine Änderung nicht durch den Investor juristisch gegen den Willen der Stadt umgesetzt werden kann. Ich möchte allerdings höflich auf die dann ggf. angespannte nachbarschaftliche Beziehung hinweisen, die dann entstehen könnte, wenn Sie und die Gebrüder Schneider auf den jeweils gegensätzlichen Positionen beharren. Vielleicht wäre ein Kompromiss doch eine Möglichkeit, dieses Verfahren einvernehmlich fortzuführen, zumal es den wohl schon gegeben hat (auch hier gibt es widersprüchliche Aussagen). Bitte nehmen Sie hierzu in Vorbereitung auf die Sitzung Stellung bis zum 30.10.2025, da ich diese Information zur Sitzungsvorbereitung benötige, ebenso wie die Ausschussmitglieder.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Betriebswirt (BA) Stefan Schneider
Bürgermeister

Stadtverwaltung Großröhrsdorf
Rathausplatz
01900 Großröhrsdorf

Tel.: +49 35952 283-32

Fax: +49 35952 283-50
stefan.schneider@grossroehrsdorf.de
www.grossroehrsdorf.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Dirk Lieback <Dirk@grossmann-lieback.com>

Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2025 22:34

An: Stefan Schneider - Stadtverwaltung Großröhrsdorf <Stefan.Schneider@grossroehrsdorf.de>

Betreff: Mitschrift Stadtratssitzung vom 28.10.2025

Sehr geehrter Herr Schneider,

der Sicherheit halber übersende ich Ihnen nochmals meine Anfragen zur heutigen Stadtratssitzung und Ihre Antworten hierzu.

1. Auf welchem Bearbeitungsstand befindet sich die 3. Änderung des FNP der Stadt Großröhrsdorf?

Antwort: Die 3. Änderung befindet sich derzeit in Bearbeitung.

2. Wie ist der Stand der 3. Änderung bezüglich der Grünfläche im Bereich Ringstraße in Bretnig?

Antwort: Die Grünfläche soll als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden.

3. Die Stadt hat eine B-Planaufstellung zur Neuanlage des Penny-Marktes in Bretnig beschlossen. Welche Planungen hat die Stadt mit der derzeitigen Penny-Markt Fläche in Bretnig?

Antwort: Derzeit liegen keine Planungen für das Gelände des aktuellen Penny-Marktes vor.

4. Die Stadt hat unter Verwendung von Fördermitteln zur Brachflächenrevitalisierung in den Jahren 2009/2010 die Industriebrache an der Bandweberstraße 100 (damals Bischofswerdaer Straße 100) abreißen lassen. Die Zweckbindungsfrist ist bereits ausgelaufen. Welche Entwicklungspläne hat die Stadt mit diesem Areal?

Antwort: Die Stadt befindet sich derzeit in einem Rechtsstreit. Ein Investor beabsichtigt eine Bebauung mit Wohnhäusern nach § 34 BauGB. Da die Stadtverwaltung hier Mitsprache verlangt, stimmt sie einer Bebauung nach § 34 BauGB nicht zu, sondern verlangt die Erstellung eines B-Planes für das Areal.

5. Welche planerischen Vorgaben hat die Stadt für die Erstellung dieses B-Planes?

Antwort: Keine.

Ich bitte um Bestätigung, ob ich dies so richtig verstanden habe oder ggf. um Korrektur bis zum 30.10.2025. Die kurzfristige Terminsetzung ist leider erforderlich, da bereits am 04.11.2025 der TA stattfindet.

Weiterhin muss ich Ihnen nochmals mitteilen, dass mich Ihre heutigen Aussagen zu unseren Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung sehr verwundern. Wie bereits im heutigen Stadtrat erwähnt, liegt die Planungshoheit bei der Stadtverwaltung und nicht beim Investor und unsere Anfragen gingen an die Stadtverwaltung. Mündlich und Schriftlich wurde uns eine Beantwortung der Fragen bis heute zugesagt, was nicht erfolgt ist. Die E-Mail der Gebrüder Schneider GbR haben wir zur Kenntnis genommen. Eine Erklärung der Stadtverwaltung, dass sie sich diese Stellungnahme zu eigen macht, fehlt jedoch. Darüber hinaus sind wesentliche Fragen unbeantwortet. Von einer Beantwortung der Fragen kann also keine Rede sein. Auch ein Hinweis der Stadtverwaltung, dass es zum Verzug kommt, fehlt. Dafür hätten wir selbstverständlich auch Verständnis gehabt.

Ich betone nochmals, dass wir eine Stellungnahme der Stadtverwaltung in Ausübung ihrer Planungshoheit angefragt haben. Leider müssen wir feststellen, dass diese offensichtlich nicht ausgeübt wird. In der jetzigen Phase ist zudem das Haftungsrisiko der Stadtverwaltung äußerst gering, es sei denn, es wurden bereits verbindliche Zusagen getätigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der Änderungswünsche ist aus der Gesetzeslage zumindest nicht herzuleiten.

Inwiefern eine konstruktive Diskussion im TA unter diesen Bedingungen zu führen ist, bleibt fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lieback

OT Bretnig
Seeligstädter Straße 7
01900 Großröhrsdorf
dirk@grossmann-lieback.com

Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ) gem. §19 BauNVO

Entwicklung einer Solar - Wohnanlage mit 27 Wohnungen
Bandweberstraße 100 in 01900 Großröhrsdorf

| | | | |
|--------|--|---------------------------------------|----------------------|
| (I) | GRZ (zulässig) | gem. Ausweisung als Mischgebiet | 0,6 |
| | GRZ (zulässig) + 50% | (0,8 darf nicht überschritten werden) | 0,8 |
| | Grundstücksgröße: | 4.339,00 | m² |
| (I) | Grundfläche Gebäude: | 1.052,00 | m ² |
| (I) | Grundfläche Terrassen: | 0,00 | m ² |
| (I) | Grundfläche Dachüberstände ab 50 cm, Balkone, Vordächer: | 84,00 | m ² |
| | Summe aller Grundflächen (I) : | <u>1.136,00</u> | <u>m²</u> |
| (II) | Grundfläche Garagen, Carport: | 0,00 | m ² |
| (II) | Grundfläche PKW-Stellflächen: | 523,00 | m ² |
| (II) | Grundfläche Zufahrt: | 562,00 | m ² |
| (II) | Grundfläche Gehwege (fußläufig): | 0,00 | m ² |
| (II) | Grundfläche Nebenanlagen (z.B.Gartenhäuser): | 150,00 | m ² |
| | Summe aller Grundflächen (II) : | <u>1.235,00</u> | <u>m²</u> |
| | Summe der Grundflächen (I) + (II) | <u>2.371,00</u> | <u>m²</u> |

GRZ (I) = Summe (I) / Grundstücksgröße $1.136,00 / 4.339,00 = 0,262 \rightarrow$ **0,30**

GRZ vorhanden = 0,3 < zulässig 0,6

GRZ (II) = Summe (I) + (II) / Grundstücksgröße $2.371,00 / 4.339,00 = 0,546 \rightarrow$ **0,50**

GRZ vorhanden = 0,5 < zulässig 0,8

alle Flächenansätze sind CAD-gestützt ermittelt und beziehen sich auf den Vorentwurf der Bauvoranfrage vom 14.12.2022

aufgestellt am 14.12.2022

Michael Hümmeler, Flöner Architekt



142 Menschen fordern



openPetition.org!/kdgmd

**Für den Erhalt des ländlichen
Wohnumfeldes - Gegen die Änderung
des B-Plans "Seeligstädter Straße"**

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

Dirk Lieback
Seeligstädter Straße 7

01900 Großröhrsdorf

AN: Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf

Petition:

Wir fordern:

- die **Beibehaltung des rechtswirksamen Bebauungsplans "Seeligstädter Straße"** in seinem dem Umfeld angepassten, ländlichen Charakter
- die **Einhaltung der Zielsetzungen des INSEK** in seiner Fassung von 2022
- eine **dem Verkehrsaufkommen angepasste Planung** unter Berücksichtigung der Parkplatzsituation und der zu erwartenden Lärmimmissionen
- die Gewährleistung eines **sicheren Fußgänger- und Radverkehrs**
- eine **nachhaltige Entwicklung** und Stärkung des ländlichen Wohnumfeldes.
- die **Priorisierung von Gemeinwohl** und Lebensqualität gegenüber wirtschaftlichen Investoreninteressen.

Begründung:

Die Stadt Großröhrsdorf hat am 24.06.2025 im Interesse eines Investors einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans "Seeligstädter Straße" beschlossen. Entsprechend dem vorliegenden Entwurf soll dabei von der offenen Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen sowie der Festlegung auf Ein- und Doppelhäuser abgewichen werden und eine Bauweise mit Gebäuden von bis zu 50 m Länge, ca. 11- 12 m Höhe und 3 Vollgeschossen ermöglicht werden. Mit der im Entwurf vorliegenden Änderung des Bauungsplanes könne Wohnblöcke in den o.g. Dimensionen errichtet werden, welche den Charakter der ländlichen Wohnentwicklung dauerhaft zerstören.

Quelle: Unterlagen zur geplanten Änderung sind einzusehen unter:
[Vorlage - Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Großröhrsdorf](#)
(11.Sitzung des Stadtrates, Top 11, Top-Mappe)

Weiterhin würde in unseren Augen durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Überlastung des Straßenraumes erfolgen. Insbesondere in den Spitzenzeiten ist mit erheblichem Behinderungen und Gefährdungen der Fußgänger und Radfahrer zu rechnen. Durch die verdichtete Bauweise entstehen zudem Parkplatzprobleme, welche sich auf die umliegenden Straßenzüge auswirken und durch diese nicht aufgenommen werden können. Wildes Parken wäre die logische Folge. Weiterhin wird zudem besonders in den Hauptverkehrszeiten zusätzlicher Verkehrslärm erzeugt und die Nachbarbebauung wesentlich beeinträchtigt.

Wir fordern den **Fortbestand des aktuellen Bebauungsplanes** mit seinen ländlich geprägten Festlegungen.

Wir fordern die **Umsetzung der Ziele des Innerstädtischen Entwicklungskonzeptes** im Bezug zur ländlichen Struktur der Ortsteile.

Wir sprechen uns **gegen diese Änderungen des Bebauungsplans** aus, da hierzu kein Bedarf besteht, zusätzliche Konfliktpunkte geschaffen werden und unsere gemeinsame Identität zerstört wird. Bloßes Investoreninteresse aus wirtschaftlichen Gründen, darf auch weiterhin nicht höher stehen als eine **nachhaltige Entwicklung** des ländlich geprägten Wohnumfeldes und der **Erhalt der Lebensqualität und Identität.**

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

Die Stadtverwaltung sollte viel mehr bemüht sein, vorhandene Wohnbauflächen zu belegen, bestehende Industriebrachen wiederzubeleben und Baulücken innerhalb des Stadtgebietes zu schließen.

Im Namen aller Unterzeichnenden:

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

| Nr. | Name | Straße | Ort | Datum | Unterschrift | Vermerk |
|-----|---------------------|---------|--------------------------------|------------|---------------------|---------|
| 1 | Dirk Lieback | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 29.10.2025 | DIRK LIEBACK | |
| 2 | Ringo Gornig | Mühl... | 01900 Großröhrsdorf | 29.10.2025 | RINGO GORNIG | |
| 3 | Kathleen Großmann | Rath... | 01900 Großröhrsdorf | 29.10.2025 | KATHLEEN GROSSMANN | |
| 4 | Justus Lieback | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 29.10.2025 | JUSTUS LIEBACK | |
| 5 | Gregor Hustig | Ohor... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | GREGOR HUSTIG | |
| 6 | Hendrik Höpfinger | Mühl... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | HENDRIK HÖPFINGER | |
| 7 | Martin Zimmermann | Mühl... | 01900 Großröhrsdorf, | 30.10.2025 | MARTIN ZIMMERMANN | |
| 8 | Brit Giesau | Am H... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | BRIT GIESAU | |
| 9 | Kerstin Zimmermann | Mühl... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | KERSTIN ZIMMERMANN | |
| 10 | Sven Meusel | Fran... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | SVEN MEUSEL | |
| 11 | Arne Brummerloh | Kreu... | 38118 Braunschweig | 30.10.2025 | ARNE BRUMMERLOH | |
| 12 | Loreen Kaufer | Am B... | 01909 Frankenthal | 30.10.2025 | LOREEN KAUFER | |
| 13 | Brit Kunath | Am B... | 01909 Großharthau | 30.10.2025 | BRIT KUNATH | |
| 14 | Sven Kunath | Am B... | 01909 Großharthau | 30.10.2025 | SVEN KUNATH | |
| 15 | Anke Bernhardt | Para... | 01909 Großharthau | 30.10.2025 | ANKE BERNHARDT | |
| 16 | Peter Richter | Kirc... | 01900 Bretnig- | 30.10.2025 | PETER RICHTER | |
| 17 | Anke Rodig | Stra... | Hauswalde 01909 Großharthau | 30.10.2025 | ANKE RODIG | |
| 18 | Kadysheva Irina | Masc... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | KADYSHEVA IRINA | |
| 19 | Beate Gornig | Mühl... | 01900 Bretnig | 30.10.2025 | BEATE GORNIG | |
| 20 | Michael Riedel | Joha... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | MICHAEL RIEDEL | |
| 21 | Ute Böhme | Groß... | 02627 Radibor | 30.10.2025 | UTE BÖHME | |
| 22 | Maik Hommel | Röde... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | MAIK HOMMEL | |
| 23 | Beate Gornig | Mühl... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | BEATE GORNIG | |
| 24 | Cornelia Kittelmann | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | CORNELIA KITTELMANN | |
| 25 | Mirko Caspary | Düpp... | 42107 Wuppertal | 30.10.2025 | MIRKO CASPARY | |
| 26 | Valeska Nowakowski | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | VALESKA NOWAKOWSKI | |
| 27 | Wagner Michael | Radp... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | WAGNER MICHAEL | |
| 28 | Steffi Matteka | Belm... | 01877 Bischofswerda | 30.10.2025 | STEFFI MATTEKA | |
| 29 | Veronika Rösler | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | VERONIKA RÖSLER | |
| 30 | Michael Gnauck | Bism... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | MICHAEL GNAUCK | |
| 31 | Anja Irmischer | Rath... | 01900 Großröhrsdorf | 30.10.2025 | ANJA IRMSCHER | |
| 32 | Uwe Hartmann | Süds... | 01900 Großröhrsdorf | 31.10.2025 | UWE HARTMANN | |
| 33 | Peggy Gadke | Kame... | 02994 Bernsdorf | 31.10.2025 | PEGGY GADKE | |
| 34 | Birgit Haushahn | Nuss... | 30627 Hannover | 31.10.2025 | BIRGIT HAUSHAHN | |
| 35 | Peter Brand | Rath... | 01900 Großröhrsdorf | 31.10.2025 | PETER BRAND | |
| 36 | Ralf Buschan | Rade... | 01900 Großröhrsdorf | 31.10.2025 | RALF BUSCHAN | |
| 37 | 72427992 | geheim | geheim | geheim | geheim | |
| 38 | Ronny Wunderlich | West... | 01900 Großröhrsdorf | 31.10.2025 | RONNY WUNDERLICH | |
| 39 | Sabine Wunderlich | West... | 01900 Großröhrsdorf | 31.10.2025 | SABINE WUNDERLICH | |

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

| | | | | | |
|----|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|------------|-------------------------------------|
| 40 | Doris Grützner | ... | | 01.11.2025 | DORIS GRÜTZNER |
| 41 | Ariett Scholz | Dres... | 01909 Großharthau | 01.11.2025 | ARIETT SCHOLZ |
| 42 | Jens Rachel | Südh... | 01900 Grossröhrsdorf | 01.11.2025 | JENS RACHEL |
| 43 | Vanessa Rachel | Südh... | 01900 Großröhrsdorf | 01.11.2025 | VANESSA RACHEL |
| 44 | Claudia Hengst | Damm... | 01900 Großröhrsdorf | 02.11.2025 | CLAUDIA HENGST |
| 45 | AngEla Pokowietz | Buns... | 31137 Hi | 02.11.2025 | ANGELA POKOWIETZ |
| 46 | Maik Heinrich | Seel... | 01900 Bretnig | 02.11.2025 | MAIK HEINRICH |
| 47 | Rajko Parpart | Kirc... | 01900 Hauswalde | 03.11.2025 | RAJKO PARPART |
| 48 | Anja Engelmann | Fied... | 01900 Großröhrsdorf | 03.11.2025 | ANJA ENGELMANN |
| 49 | Jan Minkwitz | Char... | 01900 Großröhrsdorf | 06.11.2025 | JAN MINKWITZ |
| 50 | Frederik Juretko | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 08.11.2025 | FREDERIK JURETKO |
| 51 | Carola Dietrich | Fied... | 01900 Bretnig | 08.11.2025 | CAROLA DIETRICH |
| 52 | Marcus Meza | Weid... | 45355 Essen | 08.11.2025 | MARCUS MEZA |
| 53 | Haiko Dietrich | Fied... | 01900 Bretnig | 08.11.2025 | HAIKO DIETRICH |
| 54 | Regine Wildner | West... | 01900 Bretnig | 09.11.2025 | REGINE WILDNER |
| 55 | Giacomo Vella | Bahn... | 34454 Bad Arolsen | 19.11.2025 | GIACOMO VELLA |
| 56 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 1 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 1 |
| 57 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 2 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 2 |
| 58 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 3 | 01936 Großnaundorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 3 |
| 59 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 4 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 4 |
| 60 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 5 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 5 |
| 61 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 6 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 6 |
| 62 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 7 | 01896 Ohorn | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 7 |
| 63 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 8 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 8 |
| 64 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 9 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 9 |
| 65 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-1 Zeile 10 | 01896 Ohorn | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-1 Zeile 10 |
| 66 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 1 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 1 |
| 67 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 2 | 01906 Burkau | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 2 |
| 68 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 3 | 01920 Elstra | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 3 |
| 69 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 4 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 4 |
| 70 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 5 | 01877 Bischofswerda | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 5 |
| 71 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 6 | 01920 Räckelwitz | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 6 |
| 72 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 7 | 01157 Dresden | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 7 |
| 73 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 8 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 8 |
| 74 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 9 | 01900 Großröhrsdorf | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 9 |
| 75 | Handschriftliche Unterschrift | Sammelbogen 137434-2 Zeile 10 | 01896 Ohorn | 25.11.2025 | Siehe Sammelbogen 137434-2 Zeile 10 |
| 76 | Swen Sommer | Büna... | 01159 Dresden | 27.11.2025 | SWEN SOMMER |

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

| | | | | | |
|-----|---------------------|---------|-----------------------------|------------|---------------------|
| 77 | Henner Lieback | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 22.12.2025 | HENNER LIEBACK |
| 78 | Andre Thomas | Baye... | 10773 Berlin | 26.01.2026 | ANDRE THOMAS |
| 79 | Uta Lueckert | Scho... | 71364 Winnenden | 23.02.2026 | UTA LUECKERT |
| 80 | Yvonne Steinbach | Bisc... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | YVONNE STEINBACH |
| 81 | 76227987 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 82 | Hannelore Beyer | Frie... | 01097 Dresden | 25.03.2026 | HANNELORE BEYER |
| 83 | Enrico Hengst | Damm... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | ENRICO HENGST |
| 84 | Susanne Fuhrmann | Ring... | 01900 Bretnig | 25.03.2026 | SUSANNE FUHRMANN |
| 85 | Franz Seifert | Ring... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | FRANZ SEIFERT |
| 86 | Helene Hengst | Damm... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | HELENE HENGST |
| 87 | Erik Ebert | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | ERIK EBERT |
| 88 | Jerome Mächling | Wald... | 02906 Kreba-Neudorf | 25.03.2026 | JEROME MÄCHLING |
| 89 | Kevin Foerster | Haup... | 01909 Großharthau | 25.03.2026 | KEVIN FOERSTER |
| 90 | 76250300 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 91 | Eric Steinert | Kroh... | 01900 Großröhrsdorf | 25.03.2026 | ERIC STEINERT |
| 92 | Steffen Jacob | Am B... | 01900 Grossröhrsdorf | 25.03.2026 | STEFFEN JACOB |
| 93 | Jens Fichte | Bisc... | 01900 Großröhrsdorf | 26.03.2026 | JENS FICHTE |
| 94 | 76259832 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 95 | Grit Hartmann | Bisc... | 01900 Grossröhrsdorf | 26.03.2026 | GRIT HARTMANN |
| 96 | Jürgen Gründler | Hosp... | 01471 Radeburg | 26.03.2026 | JÜRGEN GRÜNDLER |
| 97 | Johannes Gräfe | Ring... | 01900 Bretnig | 26.03.2026 | JOHANNES GRÄFE |
| 98 | Monique Pohontsch | bisc... | 01900 Bretnig | 26.03.2026 | MONIQUE POHONTSCH |
| 99 | Markus Nitsche | Luth... | 01900 Großröhrsdorf | 27.03.2026 | MARKUS NITSCHKE |
| 100 | Bernd Lieback | Schl... | 01847 Lohmen | 27.03.2026 | BERND LIEBACK |
| 101 | Sylvia Liebscher | Habe... | 01917 Kamenz | 27.03.2026 | SYLVIA LIEBSCHER |
| 102 | Annett Göpfert | Albe... | 08371 Glauchau | 27.03.2026 | ANNETT GÖPFERT |
| 103 | Heike Wendenburg | Rade... | 01900 Großröhrsdorf | 28.03.2026 | HEIKE WENDENBURG |
| 104 | Daniel Hartmann | Frie... | 01900 Großröhrsdorf | 28.03.2026 | DANIEL HARTMANN |
| 105 | Michael Waurich | Ohor... | 01900 Großröhrsdorf | 28.03.2026 | MICHAEL WAURICH |
| 106 | Henning Amberg | Band... | 01900 Großröhrsdorf | 29.03.2026 | HENNING AMBERG |
| 107 | 76370557 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 108 | Marielle Neumann | Char... | 01900 Bretnig- Hauswalde | 30.03.2026 | MARIELLE NEUMANN |
| 109 | Paul-Sebastian Bach | Bisc... | 01900 Großröhrsdorf | 30.03.2026 | PAUL-SEBASTIAN BACH |
| 110 | Katrin Garten | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | KATRIN GARTEN |
| 111 | René Brückner | Nord... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | RENÉ BRÜCKNER |
| 112 | Jennifer Stafie | Dama... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | JENNIFER STAFIE |
| 113 | 76455326 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 114 | Nadine Steinert | Kroh... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | NADINE STEINERT |
| 115 | 76456961 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 116 | Sylvia Paufler | Pras... | 01900 Gr | 01.04.2026 | SYLVIA PAUFLER |
| 117 | Christiane Kolk | Zepp... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | CHRISTIANE KOLK |
| 118 | Ernst Schütz | Süds... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | ERNST SCHÜTZ |
| 119 | Johannes Nixdorf | Pras... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | JOHANNES NIXDORF |
| 120 | Brigitte Kühne | Masc... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | BRIGITTE KÜHNE |
| 121 | Niklas uhlig | Zum... | 01900 großröhrsdorf | 01.04.2026 | NIKLAS UHLIG |
| 122 | Marika Glanz | Am M... | 01920 Steina | 01.04.2026 | MARIKA GLANZ |
| 123 | Kai Maßwig | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | KAI MASSWIG |
| 124 | Nicole Zschiedrich | An d... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | NICOLE ZSCHIEDRICH |
| 125 | Markus Worm | Röde... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | MARKUS WORM |

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

| | | | | | |
|-----|--------------------|---------|------------------------------|------------|--------------------|
| 126 | Pascal goertz | Puls... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | PASCAL GOERTZ |
| 127 | 76472363 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 128 | Grunke David | Süds... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | GRUNKE DAVID |
| 129 | Markus Berthold | An d... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | MARKUS BERTHOLD |
| 130 | 76458878 | geheim | geheim | geheim | geheim |
| 131 | Henrik Schäfer | Unge... | 01900 Großröhrsdorf | 01.04.2026 | HENRIK SCHÄFER |
| 132 | Stefan Berndt | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 02.04.2026 | STEFAN BERNDT |
| 133 | Sven Kühne | Frei... | 01900 Großröhrsdorf | 04.04.2026 | SVEN KÜHNE |
| 134 | Gudrun Kühne | Südh... | 01900 Großröhrsdorf | 06.04.2026 | GUDRUN KÜHNE |
| 135 | Karl-Heinz Kühne | Südh... | 01900 Bretinig | 06.04.2026 | KARL-HEINZ KÜHNE |
| 136 | Simone menzel | Am g... | 01900 Großröhrsdorf | 07.04.2026 | SIMONE MENZEL |
| 137 | Carmen Liebmann | Am K... | 01900 Bretinig- Hauswalde | 10.04.2026 | CARMEN LIEBMANN |
| 138 | Monika Haufe | Seel... | 01900 Bretinig- Hauswalde | 18.04.2026 | MONIKA HAUFE |
| 139 | Mike Herrmann | Adol... | 01900 Großröhrsdorf | 19.04.2026 | MIKE HERRMANN |
| 140 | Yasemin Liebscher | Schl... | 14197 Berlin | 20.04.2026 | YASEMIN LIEBSCHER |
| 141 | Carina Hoffmann | Unte... | 36433 Bad Salzungen | 23.04.2026 | CARINA HOFFMANN |
| 142 | Heidemarie Hetmank | Seel... | 01900 Großröhrsdorf | 24.04.2026 | HEIDEMARIE HETMANK |

Die Unterschriften wurden über die Petitionsplattform openPetition gesammelt.

Link zur

Petitionsseite: <https://www.openpetition.de/petition/online/fuer-den-erhalt-des-laendlichen-wohnumfeldes-gegen-die-aenderung-des-b-plans-seeligstaedter-strasse>

Kontakt zu openPetition: info@openpetition.net | openPetition gemeinnützige GmbH | Am Friedrichshain 34 | 10407 Berlin

Petition Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"

+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

ICH UNTERSCHREIBE DIE PETITION MIT MEINER UNTERSCHRIFT

Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"



| | |
|--|--|
| 1 Simone Storch Vorname, Familienname* 01900 Hauswale P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Hausstr. 37a Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* | 6 Andreas Pawlitz Vorname, Familienname* 01320 Birkwitz P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Kriegerstr. 3 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 2 Angelika Storch Vorname, Familienname* 01906 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Hausstr. 64 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* | 7 Katja Storch Vorname, Familienname* 0157 Dresden P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Hainstr. 47 Straße, Hausnummer* 03.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 3 Jilke Storch Vorname, Familienname* 01520 Eichen P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Tulpenberg-Str. 7 Straße, Hausnummer* 06.11.25 Datum, Unterschrift* | 8 Roland Storch Vorname, Familienname* 0157 Dresden P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Hainstr. 47 Straße, Hausnummer* 03.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 4 Jens Fritzsche Vorname, Familienname* 01500 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Chaussee-Str. 9 Straße, Hausnummer* 07.11.25 Datum, Unterschrift* | 9 Christin Quackhoff Vorname, Familienname* 01500 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Adolf-Zschirch-Str. 13 Straße, Hausnummer* 17.11.2025 Datum, Unterschrift* |
| 5 Thomas Bernelt Vorname, Familienname* 01577 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Heinrich-Heine-Str. 5 Straße, Hausnummer* 12.11.25 Datum, Unterschrift* | 10 Marcel Gnig Vorname, Familienname* 01500 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse A-Zschirch-Str. 13 Straße, Hausnummer* 17.11.2025 Datum, Unterschrift* |



Datenschutzklärung

Dieser Unterschriftenbogen wird auf www.opetition.de als PDF hochgeladen. Von Ihren Daten werden Postleitzahl und Ort gespeichert, damit Ihre Unterschrift geprüft werden kann. Wenn Sie per E-Mail informiert werden möchten, wählen Sie in die Spalte mit Ihrer E-Mail-Adresse ein. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit widersprechen. *Pflichtangabe

Hinweis

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (persönlich online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste bitte bis zum 28.04.2026 persönlich an Dirk Liebeck, Beauftragter Straße 7, 01300, Großschönau oder angewandt@opetition.de per Email an dirk@grossmann-leibk.com

ICH UNTERSCHREIBE DIE PETITION MIT MEINER UNTERSCHRIFT

Für den Erhalt des ländlichen Wohnumfeldes - Gegen die Änderung des B-Plans "Seeligstädter Straße"



| | |
|--|--|
| 1 Beate Gornig Vorname, Familienname* 01900 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Mühlberg 6 Straße, Hausnummer* 1.11.25 Datum, Unterschrift* | 6 Beate Gornig Vorname, Familienname* 01900 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse A-Zschirch-Str. 13 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 2 H.J. Vorname, Familienname* 01900 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Mühlberg 6 Straße, Hausnummer* 1.11.25 Datum, Unterschrift* | 7 Beate Gornig Vorname, Familienname* 01900 Birkau P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Mühlberg 6 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 3 Ilke Grah Vorname, Familienname* 01530 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Waldstr. 1 Straße, Hausnummer* 4.11.25 Datum, Unterschrift* | 8 Anja Storch Vorname, Familienname* 01900 Hauswale P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Hausstr. 37a Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 4 Ina Schütz Vorname, Familienname* 01500 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Bismarck-Str. 55 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* | 9 Ina Schütz Vorname, Familienname* 01500 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Bismarck-Str. 55 Straße, Hausnummer* 05.11.25 Datum, Unterschrift* |
| 5 Hans Bernelt Vorname, Familienname* 01900 Groppebrunn P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Ina-Schütz-Str. 42 Straße, Hausnummer* 04.11.25 Datum, Unterschrift* | 10 Hildegard Gindy Vorname, Familienname* 01500 Eichen P.L. Wohnort* E-Mail-Adresse Bergstr. 24 Straße, Hausnummer* 01.11.25 Datum, Unterschrift* |



Datenschutzklärung

Dieser Unterschriftenbogen wird auf www.opetition.de als PDF hochgeladen. Von Ihren Daten werden Postleitzahl und Ort gespeichert, damit Ihre Unterschrift geprüft werden kann. Wenn Sie per E-Mail informiert werden möchten, wählen Sie in die Spalte mit Ihrer E-Mail-Adresse ein. Dieser Einwilligung können Sie jederzeit widersprechen. *Pflichtangabe

Hinweis

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (persönlich online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste bitte bis zum 28.04.2026 persönlich an Dirk Liebeck, Beauftragter Straße 7, 01300, Großschönau oder angewandt@opetition.de per Email an dirk@grossmann-leibk.com

